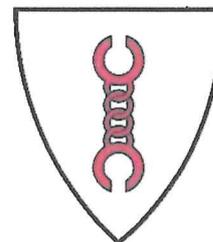


Amtsblatt der Gemeinde Bönen



Jahrgang
2024

Nr.
11

Ausgabetag
28.06.2024

Inhaltsübersicht

Gegenstand	Seite
Öffentliche Bekanntmachung: Einladung zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen am 03. Juli 2024	45

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Gemeinde Bönen

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt der Gemeinde Bönen ist kostenlos im Abonnement oder einzeln bei der Gemeinde Bönen, Fachbereich I – Zentrale Dienste, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen, Tel. 02383 / 933-107 erhältlich.

An alle Mitglieder der
Zweckverbandsversammlung des
VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen

Kamen, 26.06.2024

EINLADUNG

Zu der am Mittwoch, **den 03. Juli 2024 um 18.00 Uhr**, in Kamen, im Rathaus, Sitzungssaal 1, stattfindenden Sitzung der **Zweckverbandsversammlung** des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen lade ich ein.

TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung der Verbandsvorsteherin (BV 02/24)
- *Anlage: Jahresabschluss 2023 nach Prüfung* -
2. Änderung der Entgeltordnung (BV 03/24)
3. Programmplanung für das 2. Semester 2024
4. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Achtung:
Fraktionssitzungen der ZV: 17.30 Uhr

Mit freundlichem Gruß

gez. Heidler
Vorsitzender

Im Auftrag

gez. Schäfer
VHS-Leiter

Beschlussvorlage 02/24

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung der Verbandsvorsteherin

Sachverhalt und Begründung:

Gemäß § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 18 Abs.1 des Gesetzes zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit (GkG) hat der VHS-Zweckverband Kamen-Bönen zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen vermitteln und ist zu erläutern.

Die Verbandsvorsteherin leitete den Entwurf des Jahresabschlusses 2023 der Zweckverbandsversammlung am 28.03.2024 zu.

Der VHS-Zweckverband Kamen-Bönen legte gemäß § 95 GO NRW und § 18 Abs.1 GkG zur Rechenschaftslegung über das abgelaufene Jahr 2023 der Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen die folgenden begründenden Unterlagen zur Kenntnis und Beratung vor:

Jahresabschluss 2023

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Schlussbilanz zum 31.12.2023
- Anhang
- Lagebericht nach § 49 KomHVO in Verbindung mit §18 Abs.1 GkG

Die Bilanz zum 31.12.2023 schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.204.607,95 Euro ab und weist in der Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung für das Haushaltsjahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 89.649,36 Euro aus.

Der Jahresüberschuss wurde der Bilanzposition „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ zugeführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des VHS-Zweckverbandes hat den vorlegten Prüfungsbericht samt uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beraten und ihn sich zu eigen gemacht. Der Zweckverbandsversammlung wird gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW berichtet, dass die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Kamen entspricht. Es sind keine Einwendungen zu erheben. Der von der Verbandsvorsteherin aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht wird gebilligt.

Nach Maßgabe des § 96 Absatz 1 GO NRW in Verbindung mit § 18 GkG entscheidet die Zweckverbandsversammlung nach Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes über

die Entlastung der Verbandsvorsteherin. Eine Verweigerung oder Erteilung mit Einschränkungen ist von der Zweckverbandsversammlung besonders zu begründen.

Nach der Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 wird empfohlen, der Verbandsvorsteherin uneingeschränkt Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2023 wird einschließlich des Lageberichtes festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 89.649,36 Euro wurde der Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ zugeführt.
3. Der Verbandsvorsteherin wird für das Haushaltsjahr 2023 uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Finanzielle bzw. haushaltsrechtliche Möglichkeit der Verwirklichung:

Lauf der Vorlage	zuständiges Gremium	Sitzung am:	Punkt der Tagesordnung:	Ergebnis der Abstimmung
a) Beratung (ohne Entscheidung)				
b) Beratung (mit Entscheidung)	ZVV	03.07.2024	A1	

VHS-Leiter:

Verbandsvorsteherin:

gez. Schäfer

gez. Kappen

Beschlussvorlage 03/24

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Änderung der Entgeltordnung

Sachverhalt und Begründung:

Die zurzeit gültige Entgeltordnung für den VHS-Zweckverband Kamen-Bönen ist aus dem Jahr 2023 und sieht in §3 für die Vorträge politischer, landeskundlicher, gesellschaftspolitischer und/oder historischer Bildung eine kostenlose Teilnahme vor.

Die Gebührenfreiheit für politische, gesellschaftspolitische und oder historische Bildung soll weiterhin bestehen bleiben, allerdings ist die Gebührenfreiheit für landeskundliche Vorträge aus verschiedenen Gründen nicht mehr zeitgemäß. Zum einen erheben die anderen Volkshochschulen im Kreis für derartige Vorträge bereits seit einigen Jahren Entgelte, was zu einer Wettbewerbsverzerrung führt. Zum anderen führt die Gebührenfreiheit in diesem Bereich dazu, dass die Kosten der Vorträge durch Einnahmen aus anderen Bereichen querfinanziert werden müssen. Auf Grund der allgemeinen Kostenunterdeckung des gesamten Kursgeschehens, ist aus Sicht der VHS diese Praxis nicht mehr haltbar.

Die VHS schlägt vor, die Entgeltordnung dahingehend zu ändern, dass die landeskundlichen Vorträge aus dem §3 gestrichen werden.

Ein Entwurf der Entgeltordnung ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen beschließt den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf der Entgeltordnung.

Lauf der Vorlage	zuständiges Gremium	Sitzung am:	Punkt der Tagesordnung:	Ergebnis der Abstimmung
a) Beratung (ohne Entscheidung)				
b) Beratung (mit Entscheidung)	ZVV	03.07.2024	A2	

VHS-Leiter:

gez. Schäfer

Verbandsvorsteherin:

gez. Kappen